



S c h u l j a h r 2 0 2 4 / 2 5



Unser Leitbild

PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG UND ZIELE UNSERER SCHULE

Die Schule vermittelt die Inhalte der Lernziele in den Lehrplänen des Kantons Aargau. Sie gewährleistet den Anschluss an weiterführende Schulen. Wir fördern die Kinder in ihrer Sozial-, Selbst- und Subjektkompetenz. Unser Ziel ist es, alle Kinder in ihren Bedürfnissen zu fördern und fördern. Wir betrachten die vielfältigen Begabungen unserer Kinder als Bereicherung. Die Lehrpersonen unterrichten zeitgemäß und zukunftsorientiert. Motivation und Freude sind Basis unseres Unterrichts. Die Mitverantwortung der Kinder im Schulleben wird gefördert.

SCHULHAUSKULTUR

Wir pflegen eine offene Konfliktkultur und einen wertschätzenden Umgang miteinander. Stufenübergreifende Projekte werden in die Jahresplanung eingebaut. Schulhaus und Umgebung werden von Lehrpersonen und den Kindern gemeinsam gestaltet. Bühnen- und Theaterkultur werden gepflegt. Dorftraditionen werden von der Schule unterstützt. Mit Unterricht im Freien erforschen und erleben wir die Natur.

TEAM

Wir arbeiten an gemeinsamen Zielen. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig. Das Team ist offen gegenüber Neuem. Die Lehrpersonen bilden sich individuell und im Team weiter.

ZUSAMMENARBEIT

Gegenseitige Achtung und Offenheit sind Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Behörden, Eltern und Lehrpersonen arbeiten zum Wohl der Schule zusammen. Die Schule leistet Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeinde unterstützt die Weiterbildung ihrer Mitglieder und der Lehrpersonen. Die Führung der Schule ist klar geregelt und transparent gegen aussen.

Die Schule Mandach ist eine kleine Schulgemeinde mit Kindergarten, Unter- und Mittelstufe. Die kleinen, mehrklassigen Abteilungen ermöglichen ein familiäres Klima.



Unser Jahresmotto 2024/25:

Alles in Bewegung



Unsere Mitarbeiter/innen

Schulhaus	056 284 25 05		
Kindergarten	Di Marco	Graziella	056 247 17 46 079 231 51 31
Unterstufe (Primar) (1. bis 3. Klasse)	Mathis Schlächli	Eva Irène	079 460 21 00 079 505 33 06
Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)	Senn	Sonja	062 875 21 87 079 404 49 62
Heilpädagogik	Senn	Sonja	062 874 12 74
NMG Mittelstufe	Suter	Edith	079 358 35 97
Französisch, Englisch und Mathematik 4. Kl.	Zumsteg	Salomé	076 574 55 93
Textiles und Technisches Werken	Arnold	Petra	079 201 55 59
Logopädie	Heise	Vivica	00497 77419664 854
Assistenz Medien & Informatik	Caluori	Sandra	076 581 11 47
Flötenunterricht	Hartmann	Barbara	076 303 56 68
Schwimmen	Mensen	Juliane	
Schulzahnpflege Schularztpraxis	Schmid Dr. Justen Kommendeweg 3	Linda Thomas 5316 Leuggern	062 874 20 45 056 269 46 70
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Promenadenstr. 6b	5330 Zurzach	062 835 41 00
Religion ref.	Kaufmann	Fabienne	



Schule **Mandach**

Religion kath.	Kath.Pfarramt	5316 Leuggern	056 245 24 00
Hausdienst	Keller	Roger	075 425 06 45
Schulleitung	Spuler	Lydia	079 717 90 36
	Schulhaus		056 284 25 05
	Dienstag	08.00 – 12.00	
	Donnerstag	08.00 – 12.00	

Für ausführliche Gespräche bitte einen Termin vereinbaren.

E-Mail Schulleitung: mandach.schulleitung@schulen-aargau.ch

E-Mail Schulverwaltung: mandach.schulverwaltung@schulen-aargau.ch

Informationen zur Schule unter: www.mandach.ch (Stichwort Bildung)

Informationen Schule Aargau unter: www.schulen-aargau.ch

Gemeinderat

Ressort Schule	Martina Märki	martina.maerki@mandach.ch
----------------	---------------	--

Agenda / Termine:

Schulferien 2024 - 2025

Sommerferien	08.07.24	-	11.08.24
Herbstferien	30.09.24	-	13.10.24
Weihnachtsferien	23.12.24	-	05.01.25
Sportferien	27.01.25	-	09.02.25
Frühlingsferien	07.04.25	-	20.04.25
Sommerferien	07.07.25	-	10.08.25
Herbstferien	29.09.25	-	12.10.25
Weihnachtsferien	22.12.25	-	04.01.26

Schulfreie Tage Schuljahr 2024/2025

Karfreitag	18. April 2025
Ostermontag	21. April 2025
Tag der Arbeit	01. Mai 24/Nachmittag
Auffahrt und Brücke	29. + 30. Mai 2025
Pfingstmontag	9. Juni 2025
Fronleichnam und Brücke	19. + 20. Juni 2025

Anlässe

Schuljahr 2024/2025

Schuljahresstart	12. August 09.00 Uhr
Elternabend für alle	19. August 19.30 Uhr
Papiersammlung	23. Oktober ab 8.30 Uhr
Informationsabend Oberstufe	24. Oktober 19.00 Uhr
Räbeliechtliumzug	05. November 18.00 Uhr
Zukunftstag 5./6.Klasse	14. November ganzer Tag
Dorfweihnacht/Adventsfenster	18. Dezember 19.30 Uhr
Besuchstag	06. März ab 08.20 Uhr
Papiersammlung	30. April ab 08.30 Uhr
Sporttag	22. Mai
Projektwoche	10. - 13. Juni
Schulschlussfeier	27. Juni 18.30 Uhr
Schuljahresstart 24/25	11. August 09.00 Uhr

Wissenswertes von A - Z

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Kindergarten- und Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen (s. Schulordnung und Formular im Anhang).

Ansprechperson

In erster Linie ist die Klassenlehrperson die Ansprechperson für die Eltern.

Arztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Andernfalls sind die betroffenen Lehrpersonen im Voraus zu informieren.

Arztuntersuche

Die Schuluntersuche sind ab SJ 18/19 in der Verantwortung der Eltern

Der Einschulungsuntersuch für die Kinder im 2. Kindergartenjahr muss durch die Eltern organisiert werden. Entsprechende Formulare werden abgegeben.

Beratungsstellen

Schulpsychologischer Dienst
Jugend- und Familienberatung
ags, Suchtberatung, www.ag.ch

Beschwerden

Beschwerden sind schriftliche oder mündliche Unzufriedenheitsäusserung, die von Erziehungsberechtigten oder Lernenden vorgebracht und an die zuständigen Personen/Instanzen gerichtet werden (Ablauf s. Anhang).

Besuchstage

Die Besuchstage finden im 3. Quartal statt. Nach Rücksprache mit der Lehrperson kann aber auch unter dem Jahr jederzeit ein Besuch abgehalten werden.

Blockzeiten

Die Schule Mandach hat Blockzeiten, jeweils am Morgen von 8.20 – 11.50 Uhr.

Brauchtum

Räbeliechtliumzug, Dorfweihnacht, Schulschlussfeier.

IT an der Schule

Die Schule Mandach verfügt über die nötige Ausstattung an IT- Geräten für den Klassenunterricht. Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Medienkompetenzen verstärkt gefördert, in der 5. und 6. Klasse mit einer Wochenlektion.

Elternabende

In der Regel führt die Schule Mandach einmal pro Jahr einen Elternabend durch.

Elterngespräche



Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson nach Vereinbarung statt. Es findet aber mindestens ein Standortgespräch pro Schuljahr statt.

Elternmitarbeit / Elternpflichten

Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich. Wie zuhause über die Schule gesprochen wird, beeinflusst die Haltung der Kinder der Schule gegenüber.

Gerne nehmen wir in der Schule auch die Talente der Eltern auf und nutzen diese als Bereicherung des Unterrichts.

Elterntaxi

Der Schulweg ist ein wichtiger sozialer Lernort. Gemeinsam unterwegs zu sein und sich achtsam im Verkehr zu bewegen, will gelernt sein. Das Elterntaxi behindert diesen Lernprozess.

Evaluation

Im Auftrag des Departements Bildung Kultur Sport (BKS) wird die Schule Mandach regelmässig evaluiert. Jedes Schuljahr stellen wir auch den Eltern eine spezifische Frage zu einem Entwicklungsaspekt.

Ferienplan

Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich.

Handy

Mobile Telefongeräte der Schüler und Schülerinnen müssen in allen Innenräumen der Schule ausgeschaltet sein. Dies gilt auch für alle Geräte der Unterhaltungselektronik (Walkman, MP4 / Media Player etc.)

Haftpflicht

Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.

Hausordnung siehe Schulordnung

Impfen

Von Seiten Lungenliga gibt es Impfkontrollen und Impfangebote an der Schule. Das Einverständnis der Eltern wird vorgängig eingeholt.

Information

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über spezielle Vorkommnisse, über Änderungen und über die Anlässe, welche ihr Kind betreffen.

Quartalsbriefe der Schulleiterin informieren über die gesamtschulischen Veränderungen und Anlässe. Im Gemeindeblatt wird regelmässig über Aktivitäten der Schule berichtet.

Integrative Schulung

An der Schule Mandach werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht mehr gesondert in Kleinklassen unterrichtet. Sie besuchen zusammen mit den anderen Kindern die Regelklasse. Dort erhalten sie durch spezialisierte Lehrpersonen (Schulische Heilpädagogin) zusätzliche Unterstützung. Dieses Konzept heisst Integrative Schulung (IS).

Klassenlager

Ziel ist, dass jeder Primarschüler, jede Primarschülerin von Mandach einmal ein Klassenlager besucht.

Krankheit

Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson zu informieren.

Krisen

Die Schule Mandach hat ein Krisen-/Notfallkonzept erstellt. Pro Schuljahr wird mindestens eine Evakuierung durchgeführt.

Lehrerabsenzen

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern zu Beginn des Schuljahres über den



Ablauf bei Lehrerabwesenheiten.

Leistungstests

An der Schule Mandach werden auf der Primarstufe Leistungstests (Check P3 und Check P5) durchgeführt, die einen Quervergleich (kantonal und interkantonal) ermöglichen.

Musikgrundschule

Der Unterricht ist für Kinder in der 1. und 2. Klasse obligatorisch.

Musikschule

Es gibt das Angebot von Flötenunterricht ab der 2. Klasse. Die Anmeldeformulare werden durch die Schule abgegeben.

Pause

Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Sanitätskinder unterstützen den Pausenbetrieb.

Projektwoche

An der Schule Mandach findet in der Regel jedes Jahr eine Projektwoche statt.

Promotionen

Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über Promotion oder Remotion eines Kindes.

Qualität

Die Qualität einer Schule hängt von allen Beteiligten ab: Gemeindebehörden, Schulleitung, Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler. Miteinander Lösungen zu finden, statt gegeneinander zu arbeiten, ist den Verantwortlichen der Schule Mandach wichtig.

Regeln

Regeln stellen nicht nur eine Einschränkung dar, sie sind auch Schutz und Hilfe. Als das sollen sie von den Lernenden verstanden werden.

Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich. (Gespräch, Wiedergutmachung, Arbeitseinsatz, Strafnachmittag, Busse, Anzeige bei der Polizei, ...)

Skilager

Wenn genügend Anmeldungen eingehen, wird ein Skilager von einem ehrenamtlichen Leitungsteam angeboten. Es findet während der Sportferien statt.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der 2./3. Klasse.

Schulareal

Die Lehrpersonen erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler etwa fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal eintreffen. In den grossen Pausen ist es verboten, das Areal zu verlassen.

Schulbesuche Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Die Schulleitung empfiehlt dringend, solche Besuche vorgängig mit der Lehrperson zu vereinbaren.

Schulkultur

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begegnen einander mit Anstand und Achtung. Sie gehen sowohl mit Schulmaterial wie auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.

Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass der Schulbetrieb funktioniert.

Schulbehörde – der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für die Schulleitungs- und Lehrpersonen und trägt die Verantwortung für die strategische Führung.

Schulordnung

In der Schulordnung sind die an der Schule geltenden Regeln festgelegt. (Siehe S. 14)

Schulreise

Findet in der Regel einmal pro Schuljahr statt.

Schulsekretariat

Die Schule Mandach hat eine Schulverwalterin/einen Schulverwalter.

Schulsozialarbeit

Die Gemeinde Mandach hat keine Schulsozialarbeit.

Sport / Hygiene

Schülerinnen und Schüler tragen im Fach Bewegung und Sport spezielle Sportkleider.
Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht zugelassen.

Straffälle

Werden von Polizei und Jugendanwaltschaft bearbeitet.

Stundenpläne

Vor den Sommerferien wird den Eltern der Stundenplan per E-Mail zugeschickt.

Stundenplanänderungen

Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplanes informiert.

Urlaubsgesuche für Schülerinnen und Schüler (SuS)

1. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Q-Halbtage). Der Bezug eines Q-Halbtages ist frühzeitig, jedoch mindestens 3 Schultage vorher, schriftlich der Klassenlehrperson mitzuteilen. (Siehe Formular im Anhang) Die Q-Halbtage eines Schuljahres können auch zusammen bezogen werden, aber nicht als Ferienverlängerung eingesetzt werden (siehe Punkt 3).
2. Pro Schulhalbjahr kann die Klassenlehrperson zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag bewilligen. (siehe Formular im Anhang) Überschreitet der gewünschte Urlaub die Zeitspanne von einem ganzen Tag, ist das Gesuch frühzeitig schriftlich an die Schulleitung zu stellen.
3. Ferienverlängernde Urlaube müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind spätestens 30 Tage vor Buchung desurlaubes schriftlich an die Schulleitung zu richten. Urlaub wird nur in dringenden und begründeten Fällen bewilligt.

Übertritte

Es finden jeweils Informationsveranstaltungen (Oktober) für den Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe statt.

Velo

Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.

Veloprüfung

Wird in der 4. oder 5. Klasse alle zwei Jahre durchgeführt.

Verkehrserziehung

Im Kindergarten und in der Primarschule erteilt ein Beamter der Regionalpolizei theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

Versicherung

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei Unfällen welche Folgeschäden nach sich ziehen könnten, ist der Unfall auch der Schule zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände (z.B. Velos).

Zahnpflege

Ein Heft mit Gutscheinen für Gratisuntersuchungen wird jedem Kind bei Schuleintritt abgegeben. Daraus entstehende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.



Zecken

Diese kleinen hungrigen Tierchen finden sich auch auf dem Schulareal, in den Hecken und auf der Wiese. Regelmässige Kontrolle der Kinder während der Saison ist angebracht. Zeckenimpfungen sind bereits im Winter möglich. Diese Impfung wird vom Bund schon Kindern im Kindergarten empfohlen.

Zeugnis / Zwischenbericht

Das Zeugnis gibt Auskunft über Leistungsstand sowie über Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Das Jahreszeugnis im Juli entscheidet darüber, ob die Schülerin oder der Schüler in die nächste

Klasse aufsteigen kann. Im Januar erhält die Schülerin, der Schüler einen Zwischenbericht. Er enthält Orientierungsnoten sowie eine detaillierte Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens.

Znüni

Ein gesundes Znüni spendet den Schülerinnen und Schülern Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder zusammenfallen.

Mit wem nehme ich wann Kontakt auf?

Fragen und Mitteilungen, die Ihr Kind betreffen (Krankheiten, Entschuldigungen, Gesuche, Fragen zum Unterricht oder zu Schulveranstaltungen etc.), gehen grundsätzlich immer zuerst an die Klassenlehrperson. Falls notwendig, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern ist die Schulleitung zuständig. Ihr obliegt die gesamte Verantwortung für die Geschehnisse im Schulhaus.

Grundsätzliche Themen, die die ganze Schule Mandach betreffen, oder Fragen, die auf der Ebene Schulhaus nicht abschliessend geregelt werden können, gelangen an die Schulleitung. Ihr obliegt die operative Führung der Schule Mandach im Pädagogischen, im Personellen, im Administrativen und im Organisatorischen.

Wichtige Telefonnummern:

Schulhaus Mandach

056 284 25 05

Gemeinderat: Ressort Schule

Martina Märki 079 928 83 72

Schulleitung Mandach

Lydia Spuler 079 717 90 36

Notfallteam SPD

0800 00 27 27

Schulpsychologischer Dienst Zurzach

062 835 41 00

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

056 462 21 20

Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden

056 486 37 05

Care-Team Aargau

143

ags-Beratungsstelle Döttingen (Suchtberatung)

056 245 68 77

Schulordnung

für Kindergarten und Primarschule Mandach

Einleitung

Die Schulordnung der Schule Mandach stützt sich auf die Grundhaltung, welche im Schulleitbild dargestellt ist. Sie soll allen Beteiligten (Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Assistenzpersonen, Senioren, Seniorinnen, Schulleiterin und Gemeinderat) einen Rahmen geben, der zur guten Atmosphäre und zur Sicherheit und Klarheit im Umgang miteinander beiträgt.

Die Schulordnung kann nicht abschliessend alle Vorkommnisse vorwegnehmen. Sie kann nach Bedarf ergänzt werden. Gute Kommunikation mit gesundem Menschenverstand steht immer noch im Vordergrund.

Schulpersonal umfasst alle an der Schule Mandach beschäftigten Personen.

Die Schulordnung gilt für sämtliche Abteilungen der Volksschule Mandach.

Mandach, Juli 2024

Unterricht

Ab 8.00 Uhr ist das Schulhaus offen.

Der Unterricht **beginnt um 8.20 Uhr**. Die Schüler kommen vor 8.15 Uhr ins Schulhaus, sodass sie zum Unterrichtsbeginn bereit sind.

Für Lektionsbeginn um 7.30 Uhr gelten die Abmachungen mit der betreffenden Lehrperson.

Für den Kindergarten sind die Empfangszeiten im Stundenplan angegeben.

Pause

Alle Kinder bleiben während der Pause auf dem Schulhausareal.

Der **Rasen** an der Seite des Gemeindehauses gehört nicht zum Pausenplatz und darf deshalb nicht betreten werden. Die Grenze des Pausenplatzes liegt in einer Linie von der Mauer des oben erwähnten Rasens zum Eingang der Turnhalle bis zum Ende des Turnhallengebäudes am Rand des Trockenplatzes.

Alle **tragen Sorge** zu der Umgebung des Schulhauses. Dazu gehören unter anderem Bäume, Sträucher, Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Turnanlagen.

Die Kinder sollen einen gesunden, zahnschonenden **Znüni** mitnehmen. Ausnahme: Geburtstag.

Eine Pausenaufsicht ist anwesend und Sanitätskinder unterstützen einen geregelten Pausenbetrieb.

Im Schulhaus und um das Schulhaus herum

Die Kinder tragen im Schulhaus **Finken**.

Sie gehen sorgfältig um mit den Einrichtungen im Schulhaus und in der Turnhalle.

Sachen, welche **auf das Dach** geraten sind, können nur am Ende des Schultages und mit Erlaubnis einer Lehrperson oder des Abwartes heruntergeholt werden.

Fundgegenstände werden bis vor den jeweils nächsten Ferien aufbewahrt. Was liegen bleibt, wird in den Ferien entsorgt.

Im Eingangsbereich steht eine Kiste mit den Fundgegenständen.

Die Benützung von elektronischen Geräten (Handy etc.) ist auf dem ganzen Schulareal **nur mit Erlaubnis der Lehrperson** gestattet.

Turnhalle

Die Turnhalle darf nur betreten werden.

Die Schüler und Lehrperson in die



barfuss oder mit sauberen Turnschuhen

Schülerinnen gehen **nur mit Erlaubnis** der Turnhalle. Dasselbe gilt für die Bühne

Schulweg

Der Schulweg ist Sache der ihrer Kinder zuständig.



Eltern. Die Eltern sind für die Sicherheit

Unfälle

Versicherung ist Sache der Eltern. Das heisst, der Unfall eines Kindes wird durch die Eltern an die Krankenkasse des Kindes gemeldet. Dies gilt für Unterricht, Pause, Schulweg, Lager und alle anderen schulischen Anlässe.

Krankheit

Absenzen wegen Krankheit von den Eltern telefonisch Lehrperson gemeldet werden.



müssen am gleichen Tag, vor Schulbeginn, oder schriftlich an die zuständige

Bei **ansteckenden Krankheiten** (Kinderkrankheiten und Grippe) muss die Lehrperson informiert werden.

Es ist – zum Wohle des Kindes – auch dringend notwendig, **körperliche Beschwerden und Allergien** zu melden.

Um Missverständnissen und dem Vergessen vorzubeugen, müssen grundsätzlich **alle Absenzen schriftlich** bekannt gegeben werden. Ausnahme: Das Kind fehlt wegen akuter Krankheit und es wurde am Morgen schon telefonisch abgemeldet.



Unterrichtsausfall

Wir sind bemüht, keine Lektionen ausfallen zu lassen. Falls es nicht anders möglich ist, werden die Eltern per Rundtelefon werden benachrichtigt. Anfangs Schuljahr wird erhoben, welche Kinder an welchen Tagen Betreuung brauchen. Entsprechend diesen Angaben ist die Schule für eine entsprechende Betreuung verantwortlich.

Spezial

Am ersten Schultag des Schuljahres und am Tag nach der Dorfweihnacht beginnt der Unterricht jeweils um **9.00 Uhr**.

Kontakt zwischen

Bei Fragen und Anliegen, betreffen, ist in erster Linie verantwortliche

Wenn nötig und gewünscht, kann in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.



Eltern und Schule

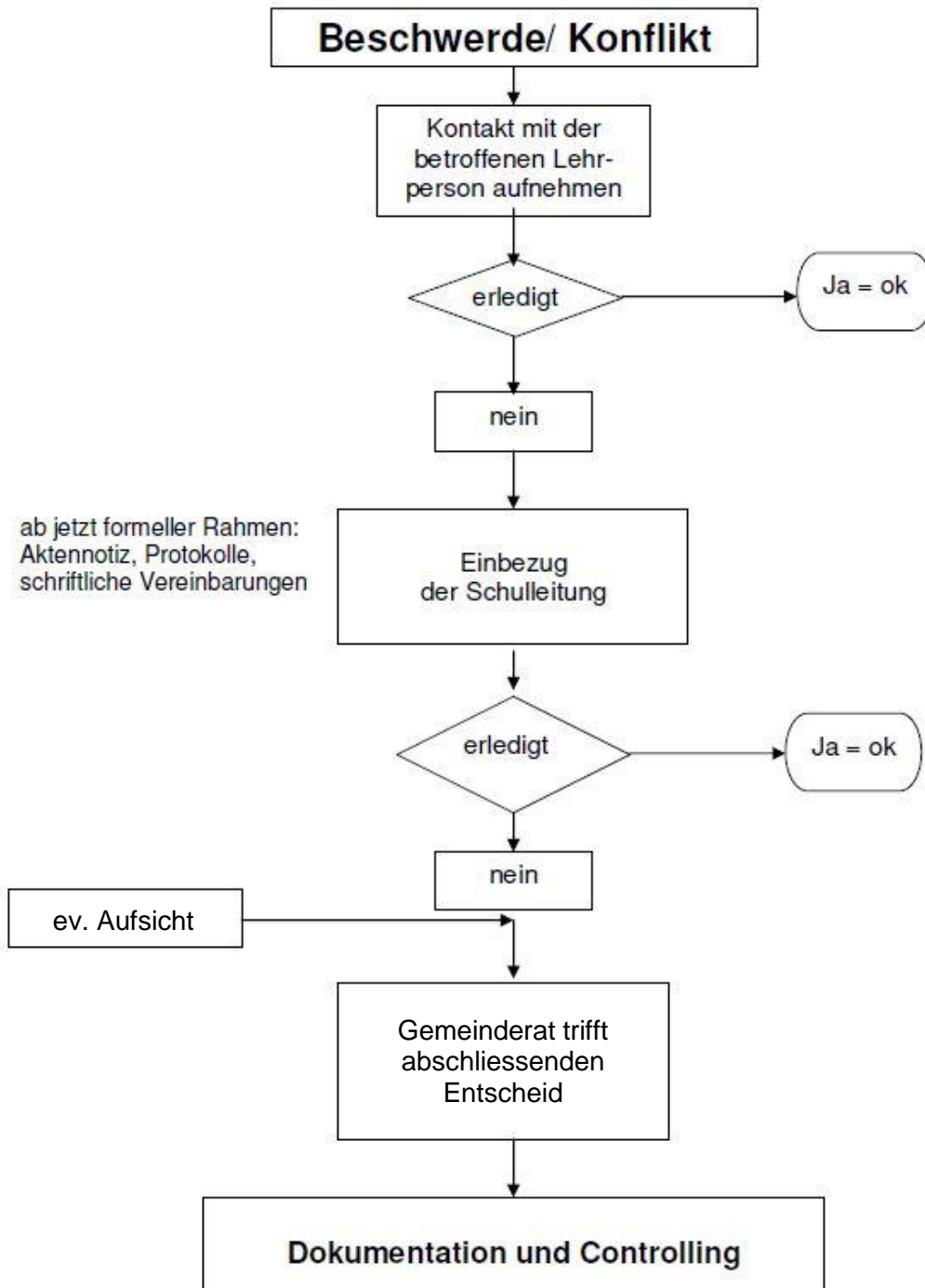
welche das Kind oder den Unterricht die **betreffende Lehrperson**, dann die Klassenlehrperson zuständig.

Pausen sind nicht geeignet für Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Schulleitung.

Für Gespräche muss **ein Termin** vereinbart werden.

Schulbesuche sind nach Voranmeldung jederzeit möglich und erwünscht.

Ablauf bei Beschwerden und Konflikten an der Schule Mandach





Schule **Mandach**

Anhang 2

Urlaubsgesuch

Quartalshalbtage (§ 38)

Tagesurlaub

(Bitte ankreuzen)

Personalien Schüler/in

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

Urlaub vom: _____ Datum/Zeit bis _____ Datum/Zeit

Grund (nur bei Tagesurlaub):

Bei besonderen Anlässen (Hochzeit, Familienfest etc.) das genaue Datum angeben.

Ort/ Datum: Unterschrift Eltern:

Entscheid der Lehrperson:

Der beantragte Urlaub

wurde von der Lehrperson bewilligt

der Kompetenzhalbtage für das ___ Semester wird angerechnet

der Quartalshalbtage wird angerechnet

der Schulstoff ist nachzuholen

wurde von der Lehrperson abgelehnt und an die Schulleitung weitergeleitet

Gründe: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____